



Deutsche heiraten auf

Barbados



Auskunftserteilung über ausländisches Recht

Barbados

Stand: August 2021

Diese Informationsschrift soll Sie bei den Vorbereitungen Ihrer Eheschließung auf Barbados unterstützen. Sollten Sie feststellen, dass für Sie wichtige Fragen nicht gestellt und somit nicht beantwortet wurden, teilen Sie uns dies bitte mit. So sind wir in der Lage, wirklichkeitsnahe Informationen zur Verfügung zu stellen. Dafür bedanken wir uns schon jetzt.

HERAUSGEBER

Bundesverwaltungsamt
– Bundesstelle für Auswanderer und Auslandstätige –
50728 Köln

Telefon: 022899358-4998
Telefax: 022899-103585108
E-Mail: auswandern@bva.bund.de
Internet: www.auswandern.bund.de
www.bundesverwaltungsamt.de

Rechtlicher Hinweis

Für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung übernommen werden. Für den Inhalt oder die Nutzung von Internetseiten Dritter wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck ist nur bei deutlicher Quellenangabe und ohne Vornahme von Änderungen zulässig. Die Übersendung eines Belegexemplars ist zwingend erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Sprache verzichtet haben.

Foto: Alvimann (Montevideo, Uruguay), www.morguefile.com

© Bundesverwaltungsamt

August 2021

Wie kann geheiratet werden?

Zivile sowie religiöse Trauungen haben auf Barbados die gleiche Rechtsverbindlichkeit.

Wie lange muss man sich im Land aufgehalten haben?

Eine Mindestaufenthaltszeit im Land ist nicht vorgeschrieben.

Wer kann die Eheschließung vornehmen?

Die Eheschließung kann von einem Standesbeamten oder einem für Eheschließungen autorisierten Pastor oder Pfarrer vorgenommen werden.

Welches Standesamt ist zuständig?

Wenn Sie kirchlich heiraten wollen, müssen Sie sich an den jeweiligen *Church Minister*, bei standesamtlichen Trauungen an den *Magistrate* auf Barbados wenden.

Wie lange ist die Aufgebotsfrist?

Eine Aufgebotsfrist gibt es nicht, aber Sie müssen zunächst einen Eheschließungstermin bei dem zuständigen Magistrate vereinbaren.

Anschriften:

Magistrates Court, District A
(Im Gebäude des Barbados Supreme Court, in der Nähe der Polizeistation)

oder

The Registrar of the Supreme Court
Registration Department
Judicial Centre
White Park Road
St. Michael
BARBADOS

Telephone No.: (246) 535-9700 (PBX) oder (246) 536-3507 / 04 / 3631
Fax No.: (246) 426-2405

Email Address: jean.greaves@barbados.gov.bb
registrar@lawcourt.gov.bb
correspondenceregistration@live.com

Magistrates Court, District B (neben der Polizeistation)
Oistins Road, Christ Church, Oistins
Telefon: (+1 246) 535-0340

Die Heiratslizenz ist zu beantragen beim:

Innenministerium (Ministry of Home Affairs)
Jones Building
Webster Business Park
Wildey, St. Michael, Barbados
Tel.: (+1 246) 535 - 7260 / - 7285
E-Mail: haffairs@mha.gov.bb
Webseite: www.gov.bb/marriage-licence

Öffnungszeiten: 8.30h – 15.30h (Montag bis Freitag)

Auf Antrag und gegen eine Gebühr kann die Eheschließung auch außerhalb der Amtsräume vorgenommen werden.

Wann kann die Trauung erfolgen?

Sobald eine gültige Heiratslizenz vorliegt, kann die Trauung erfolgen. Da diese unverzüglich ausgestellt wird, wird auch Tagestouristen die Eheschließung auf Barbados ermöglicht. Die Heiratslizenz ist drei Monate gültig. Die Eheschließung muss somit innerhalb dieser drei Monate erfolgen.

Welche Unterlagen müssen Heiratswillige vorlegen?

Für die standesamtliche Trauung benötigen Sie:

- gültige Reisepässe
- Nachweis des rechtmäßigen Aufenthalts im Land
- Geburtsurkunden

Befindet sich der Geburtsort in Deutschland, so kann das deutsche Standesamt die Urkunde (mehrsprachiger Auszug aus dem Geburtseintrag) auf einem mehrsprachigen (internationalen) Vordruck ausstellen. Eine Übersetzung in die englische Sprache ist daher nicht nötig. Falls Urkunden

nicht auf einem mehrsprachigen Vordruck vorgelegt werden, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen.

- rechtskräftiges, beglaubigtes Scheidungsurteil mit beglaubigter Übersetzung, falls einer der Heiratswilligen geschieden ist
- internationale Sterbeurkunde (mehrsprachiger Auszug aus dem Sterbeeintrag) und Heiratsurkunde der Vorehe, falls einer der Heiratswilligen verwitwet ist
- Flugdaten
- ggf. Namensbescheinigungen, falls auf den vorgelegten Unterlagen unterschiedliche Namen erscheinen
- Schreiben des zuständigen barbadischen Standesamtes, mit Namen des Standesbeamten und Datum des Antrags der Heiratslizenz

Bei einer kirchlichen Trauung sind **zusätzlich** folgende Unterlagen notwendig (zuständig hierfür ist das Pfarramt Ihres Wohnsitzes):

- das ausgefüllte und vom Gemeindepfarrer sowie den Brautleuten unterschriebene Brautexamensprotokoll einschließlich der erforderlichen Erklärungen
- Taufurkunden
- Bescheinigung über die Teilnahme an einem Eheseminar
- falls einer der beiden Partner einer anderen Konfession angehört: die Heiraterlaubnis bzw. ein Dispens, ausgestellt vom katholischen bischöflichen Ordinariat
- bei einer früheren Eheschließung beglaubigte Kopien der Annullierungserklärung bzw. Totenschein des früheren Ehegatten

Wie viele Trauzeugen müssen bei der Trauung zugegen sein?

Bei der Trauung müssen zwei volljährige Zeugen anwesend sein.

Ist ein Dolmetscher erforderlich?

Ob ein Dolmetscher hinzugezogen werden muss, entscheidet der Standesbeamte.

Wird die Eheschließung in Deutschland anerkannt?

Eine auf Barbados geschlossene Ehe ist auch in Deutschland gültig, wenn die Heiratswilligen die Eheschließungsvoraussetzungen nach deutschem Recht erfüllen und die Ehe formwirksam nach barbadischem Recht geschlossen wurde.

Welches Verfahren ist nach der Eheschließung einzuhalten?

Die Heiratsurkunde sollte für den Gebrauch in Deutschland (z.B. für die Eintragung der im Ausland geschlossenen Ehe in ein deutsches Eheregister oder Abgabe einer Ehenamenserklärung) mit einer Apostille nach dem Haager Übereinkommen über die Befreiung öffentlicher Urkunden von der Legalisation vom 05. Oktober 1961 durch die zuständigen Behörden von Barbados versehen sein. Die Apostille erteilt das

Ministry of Foreign Affairs & Foreign Trade,
1 Culloden Road,
St. Michael, Barbados,
Tel.: (+1 246) (246) 535-6620
Fax: (+1 246) 429 6652

Webseite: <http://www.foreign.gov.bb/>

oder

The Registrar of the Supreme Court
Registration Department
Judicial Centre
White Park Road
St. Michael
BARBADOS

Telephone No.: (246) 535-9700
Fax No.: (246) 426-2405

Telephone No.: (246) 536-3507 / 04 / 3631

Email Address: registrar@lawcourt.gov.bb
correspondenceregistration@live.com

Registration Department
(Im Gebäude des Barbados Supreme Court, in der Nähe der Polizeistation)

Ist eine Legalisation der Heiratsurkunde erforderlich?

Die „Haager Apostille“ ist – ebenso wie die Legalisation – die Bestätigung der Echtheit einer Urkunde. Sie wird jedoch – anders als bei der Legalisation – von einer dazu bestimmten Behörde des Staates erteilt, in dem die Urkunde ausgestellt wurde, in diesem Fall also von Barbados. Eine Beteiligung der deutschen Konsularbeamten ist nicht notwendig. Weitere Informationen zu Apostillen finden Sie unter www.konsularinfo.diplo.de, Stichwort: Urkunden und Beglaubigungen.

Welches Namensrecht gilt?

Nach barbadischem Recht ist es üblich, dass die Ehegatten den Familiennamen des Mannes als gemeinsamen Familiennamen führen.

Aus deutscher Sicht unterliegt die Namensführung jedes Ehegatten seinem Heimatrecht (Art. 10 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch – EGBGB).

Dies bedeutet, dass der deutsche Ehegatte hinsichtlich seiner Namensführung allein deutschem Recht untersteht. Seine Namensführung ändert sich nicht, wenn keine Erklärung bei oder nach der Eheschließung abgegeben wird.

Aufgrund der Vielzahl aller denkbaren Konstellationen kann an dieser Stelle nicht auf Einzelheiten eingegangen werden. Es empfiehlt sich eine Nachfrage bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung, beim Wohnsitzstandesamt bzw. beim Standesamt I in Berlin.

Ein Gespräch mit einem deutschen Standesbeamten wird empfohlen.

Wirkt sich die Eheschließung auf die Staatsangehörigkeit aus?

Eine Eheschließung ist nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht weder ein Erwerbs- noch ein Verlustgrund der deutschen Staatsangehörigkeit.

Nähere Informationen über die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit bietet das Bundesverwaltungsamt unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Deutsche Staatsangehörigkeit an.

Was machen Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben?

Deutsche ohne Wohnsitz in Deutschland haben die Möglichkeit, Nachbeurkundungen sämtlicher Personenstandsfälle in Deutschland vornehmen zu lassen. Zuständig ist im Regelfall das Standesamt des letzten Meldewohnsitzes in Deutschland bzw., sofern keiner der Ehepartner jemals Wohnsitz in Deutschland

hatte, das Standesamt I in Berlin. Die Antragstellung ist über die örtlich zuständige Auslandsvertretung möglich. Deutsche mit Wohnsitz in Deutschland können die Nachbeurkundung der Eheschließung beim jeweiligen inländischen Wohnsitzstandesamt beantragen. Informationen finden Sie auf der Homepage des jeweiligen Standesamtes.

Bekommt man durch Eheschließung ein automatisches Aufenthaltsrecht?

Durch Eheschließung mit einem oder einer Deutschen bekommt man als Ausländer nicht automatisch ein Aufenthaltsrecht in Deutschland. Nach der Eheschließung kann man bei der örtlich zuständigen Auslandsvertretung ein Visum zur Familienzusammenführung beantragen. Für die Bearbeitung sollten mindestens 2 Monate eingeplant werden.

Ist eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft gesetzlich verankert?

Gleichgeschlechtliche Paare werden weder im Wege der eingetragenen Partnerschaft noch im Rahmen einer gleichgeschlechtlichen Ehe anerkannt.

Welche Gebühren fallen an?

Die anfallenden Gebühren werden hier veröffentlicht:

<https://www.gov.bb/marriage-licence>

Offene Fragen?

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnsitz zuständige Standesamt oder an barbadische Botschaft in Brüssel (Belgien)

Ein persönliches Beratungsgespräch in einer Auskunfts- und Beratungsstelle ist sinnvoll, da Schriften naturgemäß nicht alle Antworten auf den jeweiligen Einzelfall geben können. Ein Beratungsstellenverzeichnis finden Sie unter www.auswandern.bund.de, Stichwort: „Deutsche heiraten in“.